

KONTOR BUSINESSCLUB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Mai 2026

Motto: „Gemeinsam. Stärker. Erfolgreicher.“

I. Präambel & Grundverständnis

Der KONTOR Businessclub Unternehmernetzwerk für Entscheiderinnen und Entscheider, Selbstständige und Gewerbetreibende. Auch Vereinsfunktionäre sind herzlich willkommen. Unter dem Motto „Gemeinsam. Stärker. Erfolgreicher.“ schafft der KONTOR Businessclub eine Gemeinschaft, in der Unternehmerinnen und Unternehmer auf Augenhöhe zusammenkommen, authentische Geschäftsbeziehungen aufbauen und sich durch aktive gegenseitige Unterstützung nachhaltig weiterentwickeln.

Der KONTOR Businessclub versteht sich als Business-Netzwerk, das partnerschaftlichen Austausch mit professionellem Anspruch verbindet. Qualität, Wertschätzung und gegenseitiger Respekt bilden die Grundlage aller Aktivitäten.

Die Mitgliedschaft im KONTOR Businessclub richtet sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem KONTOR Ehrenkodex. Mit der Abgabe der Beitrittserklärung erkennt jedes Mitglied diese Bestimmungen als verbindlich an.

II. Definitionen

Businessclub / Club:

Der KONTOR Businessclub als Organisation, die das vorliegende Netzwerk- und Marketingprogramm betreibt.

Mitglied:

Jede natürliche Person, juristische Person oder Vereinsfunktionär/in, die eine gültige Mitgliedschaft im KONTOR Businessclub unterhält und aktiv am Clubprogramm teilnimmt.

Clubveranstaltungen:

Alle vom KONTOR Businessclub organisierten oder unterstützten Formate, darunter Business-Coffee, Business-Lunch, Abend-Events, Themenabende, Gala-Events sowie digitale Formate.

Mitgliederbereich:

Der digitale Bereich gewährt Mitgliedern Zugang zu Kontaktdaten, Terminen und Netzwerkressourcen.

Branchenexklusivität:

Das Prinzip, dass je Branche oder Fachgebiet dem Grunde nach nur ein Mitglied in KONTOR Businessclub vertreten ist, um den Empfehlungscharakter zu stärken.

Vertragspartner:

Der KONTOR Businessclub in seiner jeweiligen Rechtsform sowie das beitretende Mitglied in seiner unternehmerischen Eigenschaft.

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand und Leistungsprofil

Gegenstand des Vertrages ist die Organisation und Durchführung von Business-Veranstaltungen und Netzwerkformaten sowie die Bereitstellung des KONTOR Netzwerkprogramms (zusammenfassend Clubleistungen). Die Clubleistungen umfassen insbesondere regelmäßige Treffen in wechselnden Formaten, Zugang zum digitalen Mitgliederbereich, Online-Präsenz und proaktive Vernetzung durch das Clubmanagement. Der KONTOR Businessclub behält sich vor, Veranstaltungen als Präsenz- oder Online-Format durchzuführen. Ein wirtschaftlicher Erfolg oder eine Umsatzsteigerung durch die Mitgliedschaft wird ausdrücklich nicht geschuldet. Der Club schuldet die ordnungsgemäße Durchführung des Programms, nicht einen bestimmten Empfehlungs- oder Geschäftserfolg.

§ 2 Aufnahmevoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Die Mitgliedschaft steht Unternehmern und Unternehmerinnen sowie Entscheidern aus Wirtschaft, Vereinen und freien Berufen offen. Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft sind:

- Hauptberufliche unternehmerische oder leitende Tätigkeit
- Akzeptanz der vorliegenden AGB und des KONTOR Ehrenkodex
- Zustimmung des Clubmanagements nach wohlwollender Prüfung
- Fristgerechte Entrichtung der Mitgliedsbeiträge

Die Beitrittserklärung ist für den Bewerber für einen Zeitraum von sechs Wochen verbindlich. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung der Aufnahme durch den KONTOR Businessclub und Eingang des ersten Beitrags zustande. Das Clubmanagement kann eine Bewerbung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

§ 3 Branchenexklusivität

Sofern ein Clubzirkel das Prinzip der Branchenexklusivität anwendet, kann je Branche oder Fachgebiet grundsätzlich nur ein Mitglied in demselben Zirkel vertreten sein. Maßgeblich ist die Empfehlbarkeit und Kompetenz im beantragten Fachgebiet, nicht allein der erlernte Beruf. Über Abgrenzungsfragen entscheidet das Clubmanagement, wobei das Interesse der Gemeinschaft über dem Einzelinteresse steht. Der KONTOR Businessclub behält sich vor, Fachgebiete zu ändern oder anzupassen. Ohne ausdrückliche Vereinbarung besteht kein genereller Anspruch auf Branchenexklusivität.

§ 4 Natürliche und juristische Personen

Natürliche Personen können gleichzeitig nur einem Clubzirkel des KONTOR Businessclubs angehören. Juristische Personen benennen jeweils eine natürliche Person als ständigen Vertreter für die Mitgliedschaft. Der Vertreter muss handlungs- und zeichnungsbefugt sein. Ein Wechsel des Vertreters bedarf der Zustimmung des

Clubmanagements. Juristische Personen können durch verschiedene natürliche Personen in verschiedenen Clubzirkeln vertreten sein.

§ 5 Mitgliedschaftsbeiträge und Zahlung

Bei Vertragsschluss sind zu entrichten:

- Eine einmalige Aufnahmegebühr (soweit vereinbart)
- Der Jahres- oder Monatsbeitrag gemäß dem gewählten Mitgliedschaftspaket

Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten. Juristische Personen zahlen für jede teilnehmende natürliche Person gesondert. Der Einzug kann per Banküberweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen kann der Zugang zum Mitgliederbereich vorübergehend eingeschränkt werden. Bewirtungskosten und Tagungspauschalen bei den Veranstaltungen sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten.

§ 6 Vertragsdauer und Beginn

Die Mitgliedschaft wird auf bestimmte Zeit von 12 Monaten (Jahresmitgliedschaft) oder entsprechend dem gewählten Paket abgeschlossen. Der Vertrag beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem die Beitrittserklärung eingereicht wird, frühestens jedoch mit Eingang der Aufnahmebestätigung und des ersten Beitrags. Bei Beitrittserklärungen nach dem 15. eines Monats beginnt der Vertrag mit dem Ersten des Folgemonats. Die Anfangsphase gilt als Probezeit, in der das Mitglied die Clubkultur und -regeln kennenlernt.

§ 7 Vertragsverlängerung

Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils monatlich um einen weiteren Monat. Voraussetzung ist die rechtzeitige Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

§ 8 Pflichten des Clubs

Der KONTOR Businessclub verpflichtet sich:

- Regelmäßig 2 monatliche Clubveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen
- Den Mitgliederbereich mit aktuellen Kontaktdaten und Informationen zu pflegen
- Neue Mitglieder zeitnah und wertschätzend in der Gemeinschaft vorzustellen
- Den KONTOR Ehrenkodex zu wahren und einzuhalten

§ 9 Pflichten der Mitglieder

Mitglieder verpflichten sich:

- Die Mitgliedsbeiträge fristgerecht bis zum 3 Werktag des Monats durch Überweisung zu entrichten
- Regelmäßig an Clubveranstaltungen teilzunehmen. Sollte das Mitglied verhindert sein, *kann* ein Vertreter entsendet werden
- Den KONTOR Ehrenkodex zu achten und einzuhalten
- Andere Mitglieder aktiv und aufrichtig weiterzuempfehlen
- Das Ansehen des KONTOR Businessclubs zu wahren
- Über eingeladene Besucher ist der Club zu informieren

§ 10 Anwesenheit und Vertretung

Eine regelmäßige Teilnahme an den Clubveranstaltungen ist Grundlage einer erfolgreichen Mitgliedschaft und liegt im Interesse aller Mitglieder. Dennoch besteht keine zwingende Verpflichtung zur Teilnahme.

§ 12 Vertragsbeendigung und Kündigung

Der Vertrag wird für einen Monat abgeschlossen und verlängert sich im Anschluss automatisch um einen weiteren Monat. Bei Fehlverhalten des Mitglieds behält sich der Club das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vor.

Das Vertragsverhältnis kann beiderseitig zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 13 Rückerstattung von Beiträgen

Grundsätzlich werden bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet, auch nicht bei Nichtteilnahme, wenn Veranstaltungen in anderer als der geplanten Form (z. B. digital statt in Präsenz) stattfinden oder wenn der Vertrag durch den Club aus wichtigem Grund beendet wird. Abweichend hiervon wird bei einem nachweislichen Vertragsverschulden des Clubs eine anteilige Rückerstattung geprüft.

§ 14 Beschwerden und Entscheidungsbefugnisse

Beschwerden über Mitglieder sind schriftlich an das Clubmanagement zu richten. Das Clubmanagement prüft Beschwerden im Rahmen seiner Möglichkeiten und ergreift geeignete Maßnahmen. Das Clubmanagement ist berechtigt, anstelle eines Mitgliederausschusses zu entscheiden oder dessen Empfehlung zu überprüfen. Es behält sich vor, die Mitgliedschaft bei schwerwiegendem Fehlverhalten ohne vorherige Abmahnung zu beenden. Entscheidungen des Clubmanagements in Mitgliedschaftsfragen sind abschließend.

§ 15 Haftung

Der KONTOR Businessclub haftet nicht für seine Mitglieder. Mitglieder sind weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfen des Clubs. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden oder reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Der Club übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Empfehlungen von Mitgliedern untereinander entstehen, da Empfehlungen eigenverantwortlich ausgesprochen werden.

IV. Datenschutz und Datenverwendung

Die im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung und der Durchführung des Clubprogramms verarbeitet. Dies umfasst insbesondere die Pflege des Mitgliederbereichs, die Organisation von Veranstaltungen sowie die interne Kommunikation.

Daten anderer Mitglieder, zu denen ein Mitglied im Rahmen seiner Mitgliedschaft Zugang erhält, dürfen ausschließlich zur Weitergabe von Empfehlungen und zum direkten Austausch zwischen Mitgliedern verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung für eigene Werbezwecke ohne ausdrückliche Einwilligung der betreffenden Mitglieder ist untersagt. Die Weitergabe von Mitgliederdaten im Rahmen einer konkreten Empfehlung ist davon ausgenommen.

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos und Aufnahmen bei Clubveranstaltungen angefertigt und für die Öffentlichkeitsarbeit des KONTOR Businessclubs – insbesondere auf der Website und in sozialen Netzwerken – verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit und formlos widerrufen werden.

Besucher werden vor ihrer Teilnahme an Clubveranstaltungen durch das einladende Mitglied über die Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten informiert. Die Verarbeitung von Besucherdaten dient der Vorbereitung und Nachbereitung des Besuchs sowie der Direktwerbung im Rahmen des Clubprogramms.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des KONTOR Businessclubs, die auf Anfrage ausgehändigt wird. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

V. KONTOR Ehrenkodex

Der KONTOR Businessclub lebt von Vertrauen, Respekt und echtem Miteinander. Alle Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- Fairness und Aufrichtigkeit im geschäftlichen und persönlichen Umgang
- Aktive und authentische Weitergabe von Empfehlungen, die dem Wohl des Empfohlenen dienen
- Diskretion bei vertraulichen Informationen aus dem Netzwerk
- Respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern, Gästen und dem Clubteam
- Konstruktive Mitarbeit am Aufbau und der Weiterentwicklung der Gemeinschaft
- Unterlassung von Aktionen, die das Ansehen des KONTOR Businessclubs schädigen könnten
- Unverzögliche Meldung von Interessenkonflikten an das Clubmanagement

Verstöße gegen den Ehrenkodex können zu einer Abmahnung, einem vorübergehenden Ausschluss von Veranstaltungen oder der Beendigung der Mitgliedschaft führen.

VI. Sonstige Bestimmungen

§ 16 Änderung der AGB

Der KONTOR Businessclub behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Clubregeln und -richtlinien anzupassen. Änderungen werden dem Mitglied in geeigneter Form (z. B. per E-Mail) mitgeteilt. Widerspricht das Mitglied der Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung, gilt die Änderung als akzeptiert. Auf diese Folge wird bei der Mitteilung ausdrücklich hingewiesen.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des KONTOR Businessclubs.

§ 19 Schriftformerfordernis

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

VII. Bestätigung und Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KONTOR Businessclubs gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Ich erkenne diese als verbindliche Grundlage meiner Mitgliedschaft an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mitglied: _____

Name (Druckbuchstaben): _____

Firma / Unternehmen: _____

Für den KONTOR Businessclub: _____

(Clubmanagement / Geschäftsführung)

KONTOR *Businessclub* – *Ihr sympathisches Unternehmernetzwerk auf Entscheidungsebene*